

TOP 6

Gremium	Termin	Status
Bau- und Grundstücksausschuss	21.11.2022	öffentlich
Stadtrat	12.12.2022	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

Hochstraße Süd, Ersatzbau der Pilzhochstraße, Genehmigung der Maßnahme

Vorlage Nr.: 20225833

ANTRAG

nach der mehrheitlich, bei zwei Gegenstimmen und einer Enthaltung, ausgesprochenen Empfehlung des Bau- und Grundstücksausschusses vom 21.11.2022

Der Stadtrat möge wie folgt beschließen:

1. Die gesamte Maßnahme des Ersatzbaus der Hochstraße Süd in Höhe von 97.291.000 € wird genehmigt.
2. Die Beauftragung der Bauprojektgesellschaft Ludwigshafen mbH mit der Gesamtmaßnahme wird genehmigt.

1. Vorbemerkungen

Das Bauvorhaben ist Bestandteil der Maßnahme: Hochstraßensystem Ludwigshafen. Im ersten Abschnitt der Maßnahme soll die durchgängige Befahrbarkeit der Hochstraße Süd aus Gründen der Leistungsfähigkeit des überregionalen Netzes wiederhergestellt werden. Einen wesentlichen Teil der Hochstraße Süd bildet das folgende Bauvorhaben: Hochstraße Süd, Abschnitt „Pilzhochstraße“.

Die Vor- und Entwurfsplanung wurde zügig gemäß den vereinbarten Terminen abgeschlossen. Der Teilzuschussantrag des Gesamtprojektes Hochstraßensystem Ludwigshafen wurde bereits beim Land zur Prüfung eingereicht. Der beantragte Förderanteil beträgt 85% der zuwendungsfähigen Baukosten. Herr Bundesminister Dr. Wissing hat klar geäußert, dass er die Maßnahme unterstützen bzw. fördern will. Gleichlautende Aussagen des Landes sind ebenfalls vorhanden.

Das nachfolgend aufgeführte Vorgehen ist mit dem Land so abgestimmt.

2. Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Mit dem erfolgten Rückbau der Pilzhochstraße im Rahmen der Gefahrenabwehr wurde die leistungsstarke Kraftverkehrsachse Hochstraße Süd unterbrochen. Seither erfolgt die Verbindung über den Rhein im Stadtgebiet ausschließlich über die geschädigte Hochstraße Nord.

Der Ersatzbau der Pilzhochstraße ist Teil des Projektes Hochstraßensystem Ludwigshafen. Innerhalb des Projektes ist es wesentlich, die Einzelmaßnahmen eng miteinander zu verzahnen, um einen für die Stadtgesellschaft verträglichen Bauablauf umsetzen zu können. Im Rahmen der Planung wurde erarbeitet, dass die Hochstraße Süd in einem Zeitfenster bis Ende 2025 so zu ertüchtigen ist, dass die Umleitungsverkehre von der Hochstraße Nord aufgenommen werden können. Ein weiterer wichtiger Baustein des Konzeptes ist der Rückbau des Rathaus-Centers, der bereits zügig voranschreitet und die Trasse für die südlichen Fahrstreifen der Helmut-Kohl-Allee, die während der gesamten Bauzeit als leistungsfähiger Verkehrsweg zur Verfügung stehen, freigibt. Die Teilaufgaben sind aktuell im Zeitplan und sichern weiterhin ein Ineinandergreifen der Maßnahmen, so dass der massive Rückbau der Hochstraße Nord Anfang 2026 beginnen kann. Zuvor werden natürlich bereits vorbereitende Maßnahmen wie beispielsweise Rückbauarbeiten (Würfel-Bunker, Lagerhalle im Hafengebiet) und Leitungsumlegungen aber auch große Teilbaumaßnahmen wie die Brücke über die Bahnanlagen (Westbrücke) umgesetzt.

Zu einer ganzheitlichen Planung gehört die Berücksichtigung aller Verkehrsträger. Der Radverkehr wird in einer separaten Vorlage erläutert. Weiterhin ist vorgesehen, eine Verbindung für die Straßenbahn von der Konrad-Adenauer-Brücke auf direktem Weg nach Rheingönheim mit der Bleichstraße herzustellen. Auch hierfür wird es eine eigenständige Vorlage im nächsten Jahr geben. Diese beiden zusätzlichen Bauaufgaben wurden von Beginn an mitgedacht und konkret in der Planung behandelt.

Zur Sicherung dieses Gesamtkonzeptes ist es zwingend erforderlich bereits jetzt die Maßnahme Ersatzbau der Pilzhochstraße zu genehmigen.

3. Baubeschreibung und Terminplanung

Beim Rückbau der Pilzhochstraße wurden die Fundamente aus Wirtschaftlichkeitsgründen im Boden belassen. Bis auf wenige Gründungen kollidieren diese auch nicht mit der neuen Brückenplanung. An den Kollisionspunkten werden noch vor dem Beginn des Ersatzbaus die betreffenden Fundamente entfernt, um der Baufirma ein freies Baufeld übergeben zu können. Eine weitere Vorarbeit ist die Anpassung der Anschlüsse an die bestehenden Auf- und Abfahrtsrampen, die ebenfalls im ersten Halbjahr 2023 erfolgt.

Die eigentliche Bauaufgabe für den Ersatzbau muss aufgrund der Vorgaben der Mittelstandsförderung in mehreren Losen ausgeschrieben werden. Das Hauptlos wird die Gründung, die Brückenunterbauten sowie die Brückenüberbauten umfassen und damit einen sehr großen Anteil an der Bauleistung ausmachen. Da dieses Hauptlos den Bauablauf maßgeblich beeinflusst, wird es nachfolgend kurz beschrieben.

Die Veröffentlichung der EU-weiten Ausschreibung für die Hauptbauleistung erfolgt am 02.01.2023. Nach Angebotsfrist, Submission und Widerspruchsfrist kann der Bauauftrag Ende Mai 2023 erteilt werden. Die Gründungsarbeiten beginnen Ende Juni 2023. Parallel hierzu erstellt die Baufirma die Ausführungsplanung für die Pfeiler und Überbauten. Die Arbeiten werden in mehreren Abschnitten durchgeführt, die teilweise gleichzeitig bearbeitet werden können.

Von Interesse ist die Herstellung der Brücke über der Mundenheimer Straße. Zur Vermeidung von Behinderungen des Straßenbahnverkehrs wird der Überbau der Brücke auf Traggerüsten, deutlich über den Oberleitungen der Straßenbahn hergestellt und nach Fertigstellung mit Pressen auf die Brückenpfeiler abgelassen. So werden die Sperrungen im Straßenbahnverkehr nur wenige Tage betragen, die in Abstimmung mit der RNV in günstigen Verkehrszeiten stattfinden.

Ab dem Jahr 2025 sind die Überbauten so weit fertiggestellt, dass die Fläche unter der Brücke für andere Arbeiten freigegeben werden kann. Nun können sowohl die Straßenbahnverbindung in die Bleichstraße als auch der Radweg unter der Hochstraße Süd begonnen werden.

Am stärksten mit dem Ersatzbau verknüpft ist die Modernisierung der Weißen Hochstraße. Die Arbeiten werden ca. sechs Monate später beginnen und geringfügig vor dem Ersatzbau fertiggestellt sein.

Die Verkehrsfreigabe der gesamten Hochstraße Süd erfolgt Ende 2025.

Die gesamte Baumaßnahme soll durch eine umfangreiche Beteiligung und Information der im Umfeld der Baustelle lebenden und arbeitenden Zielgruppen begleitet werden. Angedacht sind auf die verschiedenen Zielgruppen ausgerichtete Dialogangebote online und vor Ort. Dies soll unter anderem dazu beitragen, beispielsweise Sorgen und Anregungen von Anwohnern oder Geschäftstreibenden im Umfeld der Baustelle frühzeitig aufnehmen und im Bauablauf berücksichtigen zu können.

4. Kostenschätzung

Baukosten des Ersatzbaus	73.372.000 €
nachrichtlich Rückbau der Pilzhochstraße	(7.000.000 €)
Ingenieurleistungen (BPG, Planung, Bauüberwachung, SiGeko, Prüffingenieur, Beweissicherung, ...) Beweissicherung, Gutachter, Juristische Beratung	13.769.000 €
Öffentlichkeitsarbeit	150.000 €
Baupreissteigerung	10.000.000 €
<hr/>	
Gesamtkosten der Maßnahme	97.291.000 €

Die Kosten sind in 5/2022 ermittelt worden. Wir weisen darauf hin, dass die durchschnittliche Baukostensteigerung pro Jahr nach Preisindex 15,5 % (Statistische Bundesamt, Baupreisindex Brücken im Straßenbau) beträgt.

Mit der Beauftragung der Hauptbauleistung Mitte 2023 wird ein Großteil der Kosten feststehen. Änderungen können sich aufgrund von eventuellen Preisgleitklauseln während der gesamten Bauzeit ergeben. Mit dem Ansatz für Baupreissteigerungen wird versucht, die Preisentwicklung bis zur Vergabe sowie eventuelle Gleitklauseln abzudecken.

5. Mittelbedarf

Haushaltsjahr	kassenmäßig	VE
2022		97.291.000 €
2023	19.676.000 €	
2024	37.995.000 €	

2025 38.024.000 €

2026 1.596.000 €

6. Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen des Projektes Hochstraßensystem Ludwigshafen, das in drei Arbeitsabschnitte aufgeteilt wird. Der Zuschussantrag für das Hochstraßensystem ist Ende Oktober mit dem letzten Abschnitt Modernisierung der Weißen Hochstraße vollständig beim Land eingereicht worden. Der abgestimmte Weg sieht eine Prüfung der Unterlagen durch das Land Rheinland-Pfalz vor, die mit einem Prüfvermerk abschließt, der dann an den Bund (Bundesministerium für Digitales und Verkehr, BMDV) übermittelt wird. Nach Sichtung der Unterlagen durch das BMDV werden auf ministerieller Ebene Gespräche zwischen Verkehrs- und Finanzministerium geführt. Nach Abschluss dieser Verhandlungen soll der Zuschussbescheid über das Land an die Stadt gehen.

Zum jetzigen Zeitpunkt liegt bisher nur die für die Hochstraße Nord im Jahr 2016 gegebene Zusage rechtverbindlich vor. Jedoch haben die verantwortlichen Personen bei Bund und Land öffentlich ihre Zustimmung zum Förderantrag erklärt.

In der Haushaltsplanung wurde für den Ersatzbau von einer Förderung der zuwendungsfähigen Baukosten in Höhe von 85% ausgegangen. Die dort angegebenen Ansätze sind nach unserer Einschätzung der Prozessdauer für die Zuschussbewilligung weiterhin realistisch.

7. Verfügbare Mittel

Die erforderlichen Mittel stehen im Haushalt 2022 und 2023ff zur Verfügung

Investitionsnummer 0444021901 „Hochstraße Süd“

Kostenstelle 41410002

Kostenträger 5440101

Haushaltsjahr	kassenmäßig	VE
2022		97.291.000 €
2023	19.676.000 €	
2024	37.995.000 €	
2025	38.024.000 €	
2026	1.596.000 €	

Die im Haushaltsjahr 2023 ff benötigten Haushaltsmittel stehen als VE aus dem Jahr 2022 auf der Investitionsnummer 0444021901 „Hochstraße Süd“ zur Verfügung.

Geprüft:

4-112 Datum 04.11.22 Sachbearbeiter HengM.

2-11 Datum 04.11.22 Sachbearbeiter SchönS.